

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

09.07.2005

Nr. 07/2005

11. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	
Standesamt	Tel. 03643 / 8311-14
Mo 08.00–12.00 Uhr	Di 08.00–12.00 Uhr
Do 13.00–17.30 Uhr	Fr 08.00–10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Hornbogen	
Kontakt über:	0160-7054647, klaus.hornbogen@gmx.de
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung
Herr Metzner	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/41006
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/562121
Abwasser	
<u>Abwasserverband Vieselbach</u>	036203/72533
bei einer Havarie	0170/5736665
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
<u>Abwasserbetrieb Weimar</u>	03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)	
Wasser	
<u>Wasserversorgungszweckverband Weimar</u>	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
<u>Stadtwerke Erfurt</u>	0361/51113 o. 220160
(Mönchenholzhausen)	
<u>Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka</u>	036458/5750
Energie	
<u>Kundenzentrum Blankenhain</u>	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	
Schornsteinfeger	
<u>BSFM Ludwig</u>	03643/427445
zuständig für: Hopfgarten, Ottstedt a.B., Eichelborn, Hayn, Obernissa	
<u>BSFM Böhme</u>	03643/421132
zuständig für: Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf, Daasdorf a.B.	
<u>BSFM Kwasny</u>	03643/420805
zuständig für: Nohra, Isseroda, Niederzimmern	
<u>BSFM Isler</u>	03643/852052
zuständig für: Utzberg, Bechstedtstraß	
<u>BSFM Reißweber</u>	036451/60453
zuständig für: Mönchenholzhausen und Sohnstedt	

KOB Herr Friedmann Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/83110 / Fax 03643/831121
Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de
Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten ..., Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

**fertige Pässe und Ausweise:
Antragsdatum bis 17.06.05**

**Die Ausgabe Nr.08/2005
erscheint am 13.08.2005**



Redaktionsschluß: 02.08.2005

Bekanntmachung von Satzungen			
Gemeinde	Satzung	Ort des Abdrucks	
		Textteil	Einlageblatt für die Gemeinde
Niederzimmern	Haushaltssatzung 2005	x	
Hopfgarten	2.Satzung der Gemeinde Hopfgarten zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hopfgarten	x	
	2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten	x	
Ottstedt a.B.	Haushaltssatzung 2005	x	
Utzberg	Haushaltssatzung 2005	x	
Nohra	Haushaltssatzung 2005	x	

Bekanntmachung anderer Behörden

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters im Bundestagswahlkreis 194 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II

Wahl zum 16. Deutschen Bundestag - Hinweis zu den Veröffentlichungen

Veröffentlichungen zur Wahl zum 16. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 194 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II, die aufgrund von vorgeschriebenen Terminen nicht in den Amtsblättern oder Zeitungen, die allgemein für Bekanntmachungen der Kreise und kreisfreien Städte des Wahlkreises bestimmt sind, erscheinen können, werden in der Tagespresse (Thüringer Allgemeine und Thüringische Landeszeitung) bekannt gemacht.

Erfurt, 09.07.2005

Eberhard Schubert, Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben: Erdgasfernleitung STEGAL-Loop (DN 1000), Abschnitt

Dürrengeleina – Eisenach

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11.07.2005 – Az: 540.8-3862-01/05 (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), für das o.g. Bauvorhaben, liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **09.08.2005 bis 22.08.2005**

in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 22 (Bauamt)
während der Dienststunden

Mo, Die, Mi 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr

Do 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr

Fr 08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden wurde, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Isseroda, d. 04.07.05

**gez. Sennewald, Vorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft Grammetal**

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, 13.06.2005

Az.: 1 - 1 – 0303, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf, Landkreis Sömmerda werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987) so wie sie am 29.03.2005 ausgelegt haben, festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Großmölsen-Dorf ist in dem Zeitraum vom 15.09.2003 bis 30.09.2003 durch den landwirtschaftlichen Sachverständigen bzw. das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha durchgeführt worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1:1250 eingetragen worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 14.03.2005 bis 29.03.2005 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen von Bediensteten des ALF erklärt worden.

In dem Anhörungstermin am 30.03.2005 in Großmölsen wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Die eingebrachten Einwendungen wurden bearbeitet und abgeholfen. Somit ist die Voraussetzung für die Feststellung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

ALF Gotha · Hans-C.-Wirz-Straße 2 · 99867 Gotha einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(DS)

gez. Hepping, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Plangenehmigung und des Planes**Plangenehmigung für den Um- und Ausbau der B 7 zwischen Mönchenholzhausen und Nohra**

Die Plangenehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 15.06.2005, Az.: 474348/3-144 32/05, die das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 04.07.2005 bis einschließlich 18.07.2005

in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

während der Dienststunden:

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. nach

Vereinbarung (Tel.-Nr.: 03643/8311-50, 8311-60) und

in der Gemeinde Nohra, Herrenstraße 34, 99428 Nohra

während der Dienststunden:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung (Tel.-Nr.: 03643/825224)

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Plangenehmigung und die Planunterlagen können auch im Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt (Zimmer 308) nach vorheriger Terminabsprache (0361/ 37 86168, 37 86175) eingesehen werden.

Die Plangenehmigung wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegefrist gilt die Plangenehmigung den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

In Vertretung



Stark

Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf * Dorfstr. 24 * Tel. 036209/284

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 – 19.00 Uhr alle 14 Tage in der ungeraden Woche

Amtlicher Teil**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gutendorf am 07. Juni 2005**Tagesordnung und Beschlüsse

- Diskussion und Beschluss zum Ergebnis der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2004 der Gemeinde Gutendorf
Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Apolda zur örtlichen Prüfung – Beschluss erfolgt
- Informationen zur Abarbeitung der Terminliste „Abwasser“
- Bürgerfragestunde – ausgefallen, da keine Bürger anwesend
- Sonstiges

Informationen des Bürgermeisters:

- 1-Euro-Jobs im Dorf
- Abarbeitung Abwasserbeiträge und Straßenausbaubeiträge
- Flurzug 2005
- Fortbildungsplan Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Änderung der Drucklegung „Grammetalbote“

Anfrage und Hinweise der Gemeinderäte

- Kinder- und Dorffest 09. Juli 2005

Wetzel, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gutendorf!

Die ersten heißen Tage des Sommer liegen hinter uns und unsere Kinder warten schon sehnsüchtig auf den Ferienbeginn. Doch bis es soweit ist, heißt es erst einmal am

9. Juli 2005, „Die Indianer sind in Gutendorf“.

Denn, das ist das Motto des diesjährigen Kinder- und Dorffestes. Im und um unser Gemeindezentrum beginnt ab 14.00 Uhr das Indianerfest mit vielen Spielen und tollen Überraschungen für unsere Kinder. Den Abschluss des Indianerfestes wird dann ab 17.00 Uhr ein Lagerfeuer bilden. Für die Erwachsenen gibt es ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen mit einer musikalischen Umrahmung durch den Gemischten Chor aus Tonndorf. Ab 20.00 Uhr ist bei Bier, Wein, Musik und Tanz ein gemütliches Beisammensein geplant.

Alle kleinen und großen Gutendorfer Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Am 7. Juni 2005 fand die Sitzung des Gemeinderates statt. In dieser Sitzung beschäftigten sich die Ratsmitglieder mit dem Jahresabschluss 2004, weiterhin gab es Informationen zum Stand der Abarbeitung der Terminliste „Abwasser“. Die geplante Bürgerfragestunde

wurde durch unsere Bürger leider nicht genutzt und musste daher ausfallen.

Abschließend noch ein Hinweis und eine Bitte zum Thema

„Gelber Sack“ und Altpapier.

Hier haben sich ja die Abholzeiten zum Teil geändert und die Säcke liegen am Abholtag etwas länger vor unseren Häusern. Jedoch sind es nicht nur die geänderten Zeiten, vielleicht ist es auch, der oftmals stärker blasende Wind oder unsere schlechte Sicherung der Säcke, der es diesen ermöglicht, vor mancher Abholungen noch eine Wanderung mit zum Teil unschöner Spur durch unser Dorf zu machen. Bitte achten wir gemeinsam auf eine ordentliche und sichere Ablagerung der Säcke, denn nichts sieht schlechter aus, wie die verstreuten Reste aus dem Gelben Sack in unseren Vorgärten und Anlagen.

Allen Geburtstagskindern im Juli/August die herzlichsten Glückwünsche, alles Gute und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Unseren Kindern und Enkeln schöne und erlebnisreiche Sommerferien.

Ihr Bürgermeister Peter Wetzel

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

2. Satzung der Gemeinde Hopfgarten zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hopfgarten

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der ThürKO vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung der ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), erläßt die Gemeinde Hopfgarten folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde vom 05.01.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 23.10.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Erhält das Kind in der Tageseinrichtung eine Verpflegung, so werden neben den Benutzungsgebühren Verpflegungsgebühren in Höhe von 1,55 EURO je Kind und Tag erhoben.

2. § 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(2) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

- für das älteste in der Einrichtung betreute Kind einer Familie
81,00 EURO,
- für das zweite in der Einrichtung betreute Kind einer Familie
61,00 EURO,
- für das dritte in der Einrichtung betreute Kind einer Familie
41,00 EURO,
- für das vierte in der Einrichtung betreute Kind einer Familie
36,00 EURO.

3. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Neben der Benutzungsgebühr nach Abs. 2 und 3 wird für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren eine zusätzliche Benutzungsgebühr in Höhe von 185,00 EURO/Monat erhoben.

Mit Vollendung des 2. Lebensjahres entfallen diese Kosten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2005 in Kraft.

Gemeinde Hopfgarten
Hopfgarten, d. 28.06.2005

- Siegel -

Vent, Bürgermeisterin

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), erläßt die Gemeinde Hopfgarten folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten vom 05.12.2003, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 06.12.2004, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2, Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

b) für das Jahr 2004 0,0413868 €/m².

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hopfgarten

Hopfgarten, d. 28.06.2005

- Siegel -

Vent, Bürgermeisterin

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 – 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Kinderfest 2005 in Obernissa

Am 04.06.2005 fand das dritte Kinderfest Obernissa mit einer beeindruckenden Besucherzahl statt; es gab auch das erste Mal schönes Wetter!

Bevor es soweit war, wurde ein gutes Stück Arbeit, Organisation, Einsatz und Hilfe erforderlich. Ich möchte den Bürgern danke sagen, welche uns schon lange mit Geld – und Sachspenden und in anderer Form unterstützt haben, welches im Ergebnis in die Gestaltung des Spielplatzes fließt. Es ist schon viel erreicht worden und der Platz wird von den Kindern und den Volleyballern gut an-

genommen; Hunde und Hundekot (siehe auch: „Ordnungsbehördliche Verordnung ... im Grammetalboten 06 / 2005), Fahrzeuge, Unrat und Abfall, Krach in den Abendstunden, Beschädigungen usw. haben dort nichts zu suchen; bitte achtet alle darauf und helft bei der Vermeidung und Verhinderung dergl. Störungen. Danke den Kuchenbäckern für ihre tollen Kreationen, es hat allen geschmeckt und unseren rührigen Seniorinnen (bitte weiter so) für deren Einsatz beim Verkauf von Kaffee und Kuchen. Die Feuerwehr unter dem neuen Wehrleiter Rene Tews organisierte den Auf – und Abbau, die Bereitstellung von Speisen und Getränken

usw. Jörg Käferle und Lutz Ploner gewährleisteten die Beschallung mit Musik und die Ansagen hinsichtlich Ablauf und Spielstand beim Volleyball, welcher unter der Leitung vom „Oberschiedsrichter, Marek Buchholz stand. Kinderbeschäftigung und Spiele mit Kindern lag in den bewährten Händen von Hannelore Thaldorf und Bärbel Weinschenk, Monika Drehmann fand neu dazu.

Danke auch an Fr. Birka Kiermeier (Zahnarzt Mönchenholzhausen) und Bernd Krause für ihre Teilnahme.

Danke auch an den Bürgermeister und die Gemeindearbeiter für ihre Hilfe und Unterstützung. Die KITA Gruppe aus Mönchenholzhausen unter der Leitung von Fr. König und die Tanzgruppe des SKV aus Sohnstedt unter der Leitung von Silke Busch gestalteten einen tollen Auftritt mit Kindern der Region. Die Jugendfeuerwehr Mönchenholzhausen unter Regie von Martin Weber - Liel, Stephanie Focht und Marcel Hähner zeigte ihr Können. Alle Teilnehmer erhielten für ihre Leistungen eine kleine Anerkennung und Geschenke.

Das traditionelle Volleyballturnier mit 5 Mannschaften – Chaoten Erfurt (Jugend Hayn), Altjugend Rohda / Haarberg, Altjugend Hayn, Jugendclub / Jugend Obernissa und die Altjugend Obernissa – Ausrichter Turnier – wurde in dieser Reihenfolge zum dritten Mal von den Spielern aus Hayn gewonnen und damit sind sie die Besitzer des Pokals. Der Bürgermeister überreichte den Pokal und dankte allen Beteiligten für ein gelungenes Kinderfest.

Danke an Eberhard Weinschenk für den tadellosen Ablauf der Ponykutschfahrten, danke auch an Peggy Käferle, Jürgen Hähner, Thoralf Gollnick, Reiner Hucke, Hr. Friedmann (KOB der VG), Sandra Thalacker, Ramona Hecker und ... allen nicht genannten Helfer, ohne die ein solches Kinderfest nicht möglich wäre !

Auf ein weiteres im Jahr 2006.

Ronald Stade

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederrimmern für das Haushaltsjahr 2005

Die Gemeinde Niederrimmern erläßt auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.03.2002 (GVBl. S. 161) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	961.900 Euro

und im *Vermögenshaushalt*

in den Einnahmen und		
Ausgaben mit	137.400 Euro	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer	300 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 160.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Niederrimmern, den 20.06.2005

- Siegel -

gez. Schmidt-Rose
Bürgermeister

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 28.06.2005

- | | |
|----------------------|--|
| Beschl.Nr.: 1-12/05: | Änderung der Tagesordnung |
| Beschl.Nr.: 2-12/05: | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.05.05 |
| Beschl.Nr.: 3-12/05: | Bestimmung eines neuen Vertreters für die Verbandsversammlung im AVV:
Inge Lenzko, Stellvertreter: Wolfgang Schmidt |
| Beschl.Nr.: 4-12/05: | Erwerb eines Bldes für den Gemeinderaum |
| Beschl.Nr.: 5-12/05: | Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem EFH |
| Beschl.Nr.: 6-12/05: | Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem EFH |
| Beschl.Nr.: 7-12/05: | Kauf eines Grundstückes |
| Beschl.Nr.: 8-12/05: | Personalangelegenheiten |

Termine: 26.07.2005 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekanntgemacht.

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.07.–25.07.2005 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Achtung ! Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters

Im August findet aufgrund von Urlaub am 16. und 23. 08. keine Sprechstunde statt.

Nichtamtlicher Teil

Bitte halten Sie den Weg sauber!

Zwischen Angergasse und Sülzenanger gibt es hinter den Grundstücken der Anwohner an der Angergasse einen öffentlichen Weg, der in der Vergangenheit auch begehbar war. Diese öffentliche Fläche wird leider von einigen Anwohnern vermehrt als Ablagefläche für Rasenschnitt und Gartenabfälle genutzt, so dass die Begehbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Ich bitte die Betroffenen dies zu unterlassen. Die Gemeinde beabsichtigt, den Weg wieder herzurichten und als öffentlichen Spazierweg auszuweisen.

Fußweg Angergasse

Der Gemeinderat hat beschlossen, die eingestellten Mittel für Straßenreparaturarbeiten für die Sanierung des Fußweges in der Angergasse zu nutzen. Folgendes ist geplant. Die TEAG wird ihr Stromkabel in die Erde verlegen, so dass die Gemeinde auch die Straßenbeleuchtung erneuern kann. Die Gemeindearbeiter werden dann im Abschnitt Angergasse 9 bis Angergasse 31 den Fußweg und die Einfahrten neu pflastern. Im Abschnitt Angergasse 31 bis Anger 9 wird nach Verlegung des Erdkabels die Oberfläche von den Gemeindearbeitern wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Im Hinblick auf die hoffentlich baldige Sanierung dieses Kreisstraßenabschnitts, der die Fußwegsanieerung einschließt, beschränkt sich die Gemeinde auf Ausbesserungsarbeiten. Mit den Anwohnern werden die Bauarbeiten vor Beginn im Einzelnen besprochen.

25 Jahre Natur- und Heimatfreunde – ein schönes Festwochenende

Vom 9. bis 12. Juni feierte der Verein der Natur- und Heimatfreunde sein 25. Jubiläum: die Gründung erfolgte bereits 1980, einige der Gründungsmitglieder sind immer noch aktiv und bestimmen das Vereinsleben mit. Aber „der Verein“ wäre nicht der Verein, wenn er die Feier nicht öffentlich ausgerichtet und alle Dorfbewohner zum Fest eingeladen hätte.

Für jeden Geschmack war etwas dabei: nach dem Konzert am Donnerstagabend gab am Freitagabend die Theatertruppe des Vereins mit der „Zwangsvorstellung“ einen starken Beweis für die Notwendigkeit eines regelmäßigen Theaterbesuchs, der überzeugender nicht hätte sein können. Erfreulich auch, dass sich hier bereits Nachwuchs auf die Bühne traute, Max erklärte bestens die Zusammenhänge

zwischen Müsli, mütterlichen Ernährungsvorstellungen und Opas Cholesterinproblemen.

Am Samstag wurde in der ehemaligen Grundschule im Obergeschoss eine Ausstellung eröffnet, die die Ortsgeschichte bis in die jüngste Vergangenheit belegt und für alle Interessierten noch bis in den Herbst geöffnet ist. In einem Raum werden Bilder von Niederzimmerner Künstlern ausgestellt, auch hier zeigt sich das in unserer Mitte reichlich vorhandene Talent zu künstlerischem Schaffen, das Mut machen kann, sich selbst einmal auszuprobieren. Selbstverständlich trugen auch andere zum Gelingen des Tages bei, so untermalte der Wigberti-Chor das Kaffeetrinken, anschließend durften die Grundschüler in einer wunderbaren Zirkusvorstellung zeigen, was sie in den vorausgegangenen Projekttagen erarbeitet hatten. Die „Schillerwiese“ bot dankenswerterweise auch dieser Arena Platz, so dass auch der Kräutergarten vertreten sein konnte und ein Flohmarkt des Grundschul-Fördervereins angeboten wurde. Allen im Verein der Natur- und Heimatfreunde Verantwortlichen und allen anderen Aktiven sei wieder herzlicher Dank ausgesprochen, dass sie so tatkräftig ihre Freizeit einsetzen, um das Leben in unserem Dorf zu prägen. Sie geben ihm eine Lebensqualität, die besonders ist und nicht einfach für selbstverständlich gehalten werden darf. Anderenorts müssen erst „Konzepte“ entwickelt werden, wie durch „Vernetzung“ und „Synergien“ „Ressourcen“ zu nutzen seien, um ländliche Räume zu entwickeln und wieder attraktiv zu machen, hier funktioniert dieses Zusammenspiel bestens. Aber auf Dauer auch nur, wenn sich genügend Nachwuchs findet, der diese Errungenschaften weiterträgt. In diesem Sinne: weiter so in den nächsten 25 Jahren.

Dorfchronik 2004

Walter und Gudrun Kirnich haben wieder einmal mit viel Fleiß und aufgrund ihres großen Interesses am Leben im Dorf die Chronik für das Jahr 2004 zusammengestellt. Meldungen zu allen Facetten unseres zum Glück intensiven Dorflebens finden sich hier wieder. Die Chronik kann in meiner Sprechstunde am Dienstag eingesehen werden. Ich möchte mich herzlich bei Kirnichts für ihre unermüdliche Arbeit bedanken.

*Ihr Bürgermeister
J. Christoph Schmidt-Rose*

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2005

Die Gemeinde Nohra erläßt auf Grund der §§ 19 und 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.03.2002 (GVBl. S. 161) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 2.213.900 Euro

und im *Vermögenshaushalt*
in den Einnahmen und
Ausgaben mit

3.349.100 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern

werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Haushaltsplan wird auf 368.500 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Gemeinde Nohra
Nohra, den 29.06.2005

gez. Schiller
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.07.–25.07.2005 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bekanntmachung

Der Genehmigungsentwurf zum Um- und Ausbau der B7 zwischen Mönchenholzhausen und Nohra liegt vom 04.07.2005 bis 18.07.2005 zu jedermanns Einsicht zusätzlich in Nohra aus. Außerhalb der Sprechzeiten bitte ich um terminliche Abstimmung zwecks Einsichtnahme.

Auf die öffentliche Auslegung in der Verwaltungsgemeinschaft, Bauamt wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Schiller, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Fördermittel für Mehrzweckhalle

Mit Schreiben vom 20.06.2005 erreichte uns der Zuwendungsbescheid des Landwirtschaftsamtes Sömmerda in Höhe von 25000,- € für die Bautätigkeiten in der ehemaligen Turnhalle zur Nutzbarmachung als Mehrzweckhalle, so dass wir die gemäß Einzelbeschluss des Gemeinderates vom 12.05. im Vorgriff zum bestätigten Haushaltsplan bereits realisierten Sanitärbereiche zu 50% gefördert bekommen und auf dieser Basis auch noch die Heizung installieren können. Die Fördermittel sind entsprechend dem Programm zur „Förderung und Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes“ zu verwenden und werden mit Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Weitere Nutzungsinteresse und -zeiten bitte zwecks Koordinierung beim Bürgermeister anmelden.

Tel. 03643 825224 oder per FAX 03643 773434

Aktionsprogramm „Europäischer Freiwilligendienst“

Mit der Turnhalle und dem Natur- und Landschaftspark in der Verantwortung der Gemeinde zusätzlich zu den Bürgerhäusern und den Kindergärten besteht die reale Möglichkeit am Programm des „Europäischen Freiwilligendienstes“ teilzunehmen. Die Realisierung beginnt, wie vieles im Leben, durch Wahrnehmung einer zufälligen Gelegenheit und einer kurzfristigen Nachfrage, so dass ab 01.07.2005 bereits eine Volontärin ihren Europäischen Freiwilligendienst in der Gemeinde Nohra im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ausübt. Neben dem Angebot an junge Muttis mit Kleinkindern zur Bildung und Beschäftigung in einer Krabbelgruppe, sieht die Volontärin aus Frankreich in der konzeptionellen Erarbeitung von sportlichen Elementen im geplanten Natur- und Sportpark eine Herausforderung, an der sie auf der Basis eines absolvierten Sportstudiums mitwirken möchte. Grundlage für die Tätigkeit in der Gemeinde Nohra ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger des Montessorikindergartens Obergrunstedt, IFAP Apolda, als Aufnahmeorganisation. Die Beteiligung an dem europäischen Jugendaustauschprogramm entspricht den Vereinbarungen der Partnerschaft mit unserer Partnergemeinde Kolbsheim und ist ein weiterer Meilenstein auf dem seit der Wende eingeschlagenen Entwicklungsweg unserer Gemeinde zu einer Gemeinde der Europäischen Union mit Freunden und Partnern in Frankreich und Finnland. Neben dem wichtigen Anliegen der Jugendarbeit, hat das Projekt natürlich auch einen kleinen touristischen Aspekt, denn die Volontäre werden zu

Hause über Nohra berichten und vielleicht bekommen sie auch mal Besuch, wenn sie sich hier aufhalten... Unsere Jugend möchte ich darauf hinweisen, dass der Austausch natürlich auch von Nohra, Thüringen in alle Länder Europas möglich ist, Anfragen für den Freiwilligendienst werden gerne vom IFAP Apolda. www.ifap-apolda.de oder dem Bürgermeister Nohra entgegen genommen und bis zur Entscheidungsfindung beratend begleitet

Entwicklung Dehner

Mit Bezug und auf der Basis der Gespräche beim Wirtschaftsministerium und mit dem Landratsamt, haben wir einen Termin zur Abstimmung beim Präsidenten des Landesverwaltungsamtes erhalten, den wir am 29.06.2005 gemeinsam mit Vertretern der Firma Dehner wahrnehmen werden. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, auch die Entscheidungsträger über die Zulässigkeit des Vorhabens, von der Besonderheit der Situation und somit der Genehmigung des Vorhabens im Gewerbegebiet mittels Auflagen zu überzeugen, so dass die Gemeinde die Fördermittel zur Erschließung des Gewerbegebietes nicht zurückzahlen muss und die raumordnerischen Ziele zum Schutz des innenstadtrelevanten Sortimentes der Stadt Weimar durchgesetzt werden. Ein wesentlicher Fakt dabei ist, dass es sich bei dem Vorhaben um einen Ersatzbau zur Sicherung des Standortes, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Verkaufsbedingungen handelt.

Mit freundlichem Gruß
Schiller, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung von Gewerbeflächen im U.N.O. Gewerbegebiet

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbegebiet an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 30,- €/m², wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail – Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. für das
Haushaltsjahr 2005**

Die Gemeinde Ottstedt a.B. erläßt auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.03.2002 (GVBl. S. 161) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	159.500 Euro
---	--------------

und im *Vermögenshaushalt*

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	86.200 Euro	ab.
---	-------------	-----

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 26.500 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Gemeinde Ottstedt a.B.
Ottstedt a.B., den 23.06.2005

- Siegel -

Fleischauer
Bürgermeister

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.07.-25.07.2005 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Gemeinde Utzberg

99428 Utzberg * Weimarerische Str. 62 * Tel. 036203/90224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Haushaltssatzung der Gemeinde Utzberg für das
Haushaltsjahr 2005**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erläßt die Gemeinde Utzberg folgende folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	275.000 Euro
--------------------------------------	--------------

und im *Vermögenshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit	79.100 Euro	ab.
--------------------------------------	-------------	-----

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt :

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 45.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Gemeinde Utzberg
Utzberg, den 21.06.2005

- Siegel -

gez. Gunkel
Bürgermeisterin

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.07.-25.07.2005 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Nichtamtlicher Teil

Hiermit möchte ich mich im Namen aller Besucher bei den Mitgliedern des Dorfclubs und den Helfern bedanken, die zum Gelingen unseres Dorffestes am 04.06.2005 beigetragen haben.

Gleichzeitig hat unser neuer Platz seine Feuertaufe bestanden. Das neue Bushäuschen wurde kurzerhand zur Bar umfunktioniert und hat sich als echtes Allzweckgebäude erwiesen.

Mit dem Spielbus des CJD wurde unseren Kindern allerlei interessante Beschäftigung geboten und zum Toben gab es eine Hüpfburg. Die größeren Kinder interessierten sich mehr für die Feuerwehr und konnten mit dem großen Feuerwehrauto unserer Nachbargemeinde Niederzimmern eine Runde drehen. Vielen Dank den Kameraden für ihren Einsatz!

Die Besucher, die nur zusehen konnten, wurden mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen verwöhnt und zur Krönung gab es den Auftritt der Jagdhornbläser. Das hatte unsere Jagdgenossenschaft organisiert und kam sehr gut an, auch dafür herzlichen Dank!

Bei Bratwurst und Brätel und allerlei Getränken wurde noch lange gefeiert.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns entschieden haben, dieses Jahr kein weiteres Fest zu veranstalten. Es kostet alles sehr viel Mühe und Geld und ist für unser Dorf doch mit viel Aufwand verbunden. Es wären auch durchaus mehr Besucher zu wünschen, damit es sich richtig lohnt.

Informationen

Gegenwärtig sind in unserer Gemeinde 4 Utzberger mit Ein-Euro-Jobs beschäftigt, das hilft uns doch einige Arbeiten mehr zu bewältigen.

Zudem arbeitet Herr Fischer dankenswerterweise weiter am Denkmal auf freiwilliger Basis ohne Bezahlung.

In der Ferienzeit findet keine Gemeinderatssitzung statt.

Gegenwärtig ruhen auch unsere Verhandlungen mit Nohra. Es gab

verschiedene Informationen, dass Zusammenschlüsse von Gemeinden finanziell gefördert werden sollen, deshalb wollen wir auf entsprechende höchste Entscheidungen warten, damit uns nichts verloren geht.

Sobald es genaueres dazu gibt, werden sich alle Bürgermeister der VG zusammensetzen. Wir hoffen, dass der Gedanke Bildung einer starken Einheitsgemeinde zwischen den beiden Städten noch mehr Befürworter findet.

Allen wünsche ich einen schönen Sommer, eine schöne Ferien- und Urlaubszeit!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bürgermeisterin Heidrun Gunkel

ATTRAKTIVE MAISONETTE WOHNUNG ZU VERMIETEN:

Im Gemeindehaus Weimarische Str. 62
Insgesamt 90 m²; in 1. Etage – 1 Zimmer, Küche, Bad, WC und großes Dachgeschosszimmer für 395,- € plus Nebenkosten

Zu erfragen bei:
Lange & Hofmeister, Haus- und Grundstücksverwaltung,
Weimar Tel. 03643 / 850320 oder
bei der Gemeinde Utzberg

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstpläne

Mo, Die, Do: 19.00–07.00 des Folgetages • Mi, Fr: 13.00–07.00 des Folgetages
Sa, So und Feiertage: 07.00–07.00 des Folgetages

Bereiche *Obergrunstedt, Ulla:*

Tel.: 0800/8252525 (kostenlos)

Bereiche *Gutendorf, Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg*

11.07. – 14.07.	Dr. Brautzsch	036458/32444	oder	0173/9392059
15.07. – 17.07.	Dr. Entling	036458/30117	oder	0177/3286475
18.07. – 21.07.	Dr. Seger	036458/42112	oder	30165
22.07. – 24.07.	Dipl.-med. Haase	0172/3478914		
25.07. – 28.07.	Dr. Machulla	0177/3469802		
29.07. – 31.07.	Dr. Seger	036458/42112	oder	30165
01.08. – 04.08.	Dr. Reichenbach	036459/41960		
05.08. – 07.08.	Dr. Machulla	0177/3469802		
08.08. – 11.08.	Dr. Seger	036458/42112	oder	30165
12.08. – 14.08.	Dipl.-med. Bischoff	0177/2752088		



Bereiche *Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Obernissa:*

Tel.: 0361/7415116

Zirkusprojekt der Grundschule in Niederzimmern

Die Kinder der Grundschule Niederzimmern verwandelten sich eine Woche lang in Jongleure, Akrobaten, Clowns, Seilspringer, Kulissenbauer, Musikanten, Tänzer, Zirkustiere und Zeitungsredakteure, um mit den Experten vom „Tasifan“ zu Zirkuskünstlern zu werden.

Viel Unterstützung und Hilfe erfuhren alle Kinder in vielfältiger Weise.

Dafür bedanken sich alle Beteiligten sehr herzlich:

- bei mithelfenden Eltern
- bei Frau Lieberenz
- bei den Frauen vom Schulverein und vom Kräutergarten
- bei Herrn Eugen Schiller für die Öffnung seines Gartens als Aufführungsort
- bei Herrn Jürgen Maaßen für die bereitgestellten Bauzäune
- beim Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ für gesponserte Fußbälle, Springseile und einen Geldbetrag
- bei den Gemeinden Niederzimmern und Hopfgarten für Geldspenden
- bei Michael Schuler für die Musikbereitstellung

Mit dieser tatkräftigen Hilfe gelang den Kindern als Zirkusartisten eine wundervolle Aufführung, an die sie noch lange denken werden.

Nochmals vielen Dank
Grundschule Niederzimmern

Liebe Kinder, liebe Einwohner von Gutendorf, liebe Freunde, werte Gäste!

Am 09. Juli 2005 ist es wieder so weit, dann findet am und im Gemeindezentrum Gutendorf unser diesjähriges Kinder- und Dorffest statt.

... und hier das Programm:

- | | |
|--------------|--|
| ab 14.00 Uhr | Indianerfest mit Spielen und vielen Überraschungen
(Kinder in Kostümen sind besonders gern gesehen) |
| ab 14.30 Uhr | Kaffee und Kuchen musikalische Umrahmung durch den Gemischten Chor aus Tonndorf |
| ab 17.00 Uhr | Abschluss des Indianerfestes mit Lagerfeuer, Stockkuchen ... |
| ab 20.00 Uhr | Gemütliches Beisammensein bei Bier, Wein, Musik und Tanz |

Für Essen und Getränke sorgt Ralf Kekek und sein Team.
Wir freuen uns auf viele Besucher !

Die Kirmesgesellschaft Gutendorf

Nichtamtlicher Teil

Sehr geehrte Einwohner,

heute möchte ich Sie wieder über die Ereignisse der vorangegangenen Wochen informieren.

Am 14.06.05 fand unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha eine Vorstandssitzung zum Flurbereinigungsverfahren Eichelborn statt. Inhalt war die Vorbereitung der Ortsregulierung **Mönchenholzhausen** und Vorschlag zur Abgrenzung des Regulierungsgebietes. Interessierte Bürger können sich in der Bürgermeistersprechstunde über weitere Details informieren lassen.

Durch das Land Thüringen und das Landwirtschaftsamt wird auch dieses Jahr der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben. Gemäß Festlegung im Hauptausschuß wird unser Ort Hayn in die Antragstellung kommen.

Die Thüringer Allgemeine informierte mich, dass die Berichterstattung in der Lokalausgabe aus den umliegenden Gemeinden intensiviert werden soll. Im Hauptausschuß haben wir hierzu festgelegt, dass u.a. Chronisten sowie Vorsitzende von Vereinen aktiv bei Anfragen zu beteiligen sind.

An den letzten Wochenenden fanden in unserer Gemeinde zahlreiche Veranstaltungen statt, so am 04.06.05 das Kinderfest in Obernissa. Hierzu möchte ich nochmals allen Beteiligten, die sich aktiv an den Vorbereitungen und deren Durchführung engagiert haben, danken. Der Erfolg spiegelt sich auch in einem Dankesbrief von Katrin Hucke, Obernissa wieder. Zeigt er doch wie unsere Bürger am Gemeindegeschehen interessiert sind.

Bei ausgesprochen schönen Wetter fand am 18.06.05 das alljährliche Sportfest in Hayn statt. Im Ergebnis der sehr guten Vorbereitung aller Beteiligten war es wieder eine gelungene Veranstaltung.

Weitere Höhepunkte waren am 24.06.05 der Tag der offenen Tür im Kindergarten sowie der Grasekönig in Mönchenholzhausen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich unseren Freiwilligen Feuerwehren sowie dem Förderverein für die aktive Unterstützung bei der Durchführung dieser Veranstaltungen meinen Dank aussprechen, insbesondere auch der Jugendfeuerwehr und deren Leiter Herrn Rosenbrock.

Im Rahmen der „Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land“ fand am 25.06.05 in der Kirche in Mönchenholzhausen musikalische Traditionen Karl Eduard Göpfart statt. Mit den Geraer Bläser-solisten sowie dem Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e.V. war es ein gelungenes Konzert. An diesem Abend war ein in Weimar lebender Nachkomme des Komponisten anwesend. Die Laudatio zu Leben und Schaffen von Karl Eduard Göpfart geboren in Mönchenholzhausen hielt Frau Dr. Irina Lucke – Kaminiarz.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Dietrich Schädtrich
Bürgermeister

Ideales Laufwetter

... und **30 Aktive** wollten's nicht nur bei guten Vorsätzen, mal wieder etwas für Gesundheit und Fitness zu tun, belassen... Der 3. Paarlauf in Niederzimmern wurde von milden Temperaturen und strahlendem Sonnenschein in den Abendstunden des 24.05.05 begleitet.

Auch dieses Mal wieder meisterten schon traditionelle Teilnehmer wie die Bewohner des Kinderhauses „Obermühle“ in Niederzimmern ebenso wie Neueinsteiger ihre Strecken.

Egal ob Jung oder Alt, am Ende gebührte allen Teilnehmern Respekt. Zumal manche der Schüler sogar aus Ulla, Mönchenholzhausen oder Weimar angereist waren.

In der Altersklasse der Reiferen stehen beachtliche 8580m für das Ehepaar R.u.P. Wersig zu Papier, die in gemeinsamen 26 Runden diese Strecke absolvierten, gefolgt von R. Matthes / W. Rath mit 7180 m und S. Buss / I. Winter mit 6320 m. Als Einzelkämpfer begab sich erstmals H. Wünschmann an den Start und legte anerkanntswerte 4440 m in 30 min zurück.

Auch wenn die zweimaligen Vorjahressieger in der Altersklasse „Schüler“ R. Schmidt und L.Rath nicht ganz an ihre Vorjahresleistung anknüpfen konnten, umrundeten sie ebenfalls gemeinsam 26-mal den Sportplatz und kamen dabei auch auf ein Ergebnis von 8580m.

Ihnen waren dicht auf den Fersen B. Kunold und Chr. Haas mit 8120 m und V. Zahn / F.Gotthardt (2 Mädchen) mit 7920 m. Selbst Schüler der Grundschule waren sich nicht zu klein für diesen 30-minütigen Paarlauf. So flitzten F. und H.-Ch. Rapp 5280m in dieser Zeit. Natürlich waren sie besonders stolz auf die am Ende überreichte Urkunde!

Ach übrigens, Anfragen auf eine Wiederholung im Herbst gab es schon ...

Weitere Teilnehmer:

Nicole Fischer / Michele Bauer / Susann Müller	6320 m
Max Zettel / Jessica Schlusche	6520 m
Eric Sporschill / Andre' Brendel	6930 m
Fabiano / Alice Bennisone	6500 m
Matthias Rau / Franziska Eichhorn	5940 m
Benjamin Fischbach / Marco Salewski	5940 m
K.u.L. Hanschke	6270 m



K. Hanschke, Sportlehrerin



Information des Vereins der Natur- und Heimatfreunde e.V. Niederzimmern

Die anlässlich unseres 25 jährigen Vereinsjubiläums eröffnete **Ausstellung „Natur- Heimat-Geschichte“** in der unteren Schule, Angergasse 6 in Niederzimmern kann noch bis zum Heimat- und Weinfest am 01.10.2005 besichtigt werden.

Interessenten melden sich bitte bei
Herbert Haas, Tel. 036203 60626,
Walter Kirnich, Tel. 036203 90080 oder
Torsten Lieberenz, Tel. 036203 52346.

Ab 19.08.05 ist das Vereinshaus wieder geöffnet, dann ist die Ausstellung auch freitags ab 18.00 Uhr geöffnet.

Herbert Haas, Vorsitzender

Kirchspiel Niederzimmern (Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg)

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23,
Tel.: 036203 – 50212 Fax 036203 – 71704

99428 Niederzimmern Pfr. Thomas Behr

Gottesdienste

10.07.05 9.00 Uhr Ottstedt
10.00 Uhr Niederzimmern

17.07.05 9.30 Uhr Utzberg
10.30 Uhr Hopfgarten

Sommerpause im Pfarrspiel Niederzimmern:

19.07. – 07.08.2005

Vertretung: 19.07. – 29.07.2005 Pfarrer Hundertmark, Klettbach, Tel.: 036209 – 222
30.07. – 07.08.2005 Pfarrer Krapp, Kerspleben, Tel.: 036203 – 90851

Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Bechstedtstraß Bamberg, Reinhilde	am 20.07.	zum 80.	Hayn Schulze, Karla	am 29.07.	zum 65.
Daasdorf a.B. Graul, Doris	am 30.07.	zum 65.	Obernissa Hucke, Wolfgang	am 15.07.	zum 80.
Gutendorf Holland-Cunz, Walter	am 23.07.	zum 75.	Keiser, Juliana	am 04.08.	zum 92.
Hopfgarten Döhner Edith	am 09.07.	zum 75.	Niederzimmern Wiesenthal, Ingrid	am 02.08.	zum 65.
Köditz, Margot	am 21.07.	zum 85.	Reuße, Gitta	am 12.08.	zum 70.
Wisser, Erika	am 31.07.	zum 65.	Obergrunstedt Bittorf, Jürgen	am 24.07.	zum 65.
Rudolphi, Anna-Elise	am 11.08.	zum 85.	Ulla Becker, Monika	am 29.07.	zum 65.
Isseroda Lange, Helena	am 10.07.	zum 80.	Ottstedt a.B. Wiesenthal, Horst	am 17.07.	zum 70.
Krämer, Gudrun	am 26.07.	zum 65.	Utzberg Krämer, Rosa	am 31.07.	zum 92.
Sroßynski, Gudrun	am 30.07.	zum 65.			
Becker, Kurt	am 03.08.	zum 70.			
Mönchenholzhausen Schubert, Elfried	am 27.07.	zum 80.			

Ehejubilare

Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum

am 15.07.

Ehepaar Günter und Anita Granert aus Utzberg

am 22.07.

Ehepaar Kurt und Edith Jauß aus Hopfgarten